

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



09.08.2018

Az.: 6103.1-S; 090867

Bekanntmachung

Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplanes „Windacher Straße Nord“ der Gemeinde Greifenberg

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. d. Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO (i.d.F. d. Bekanntmachung vom 22.08.1998, GVBl. S. 796, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018, GVBl. S. 260) hat der Gemeinderat Greifenberg in seiner Sitzung am 06.08.2018 nachfolgende Satzung für das Gebiet des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplanes „**Windacher Straße Nord**“ beschlossen:

Verlängerung der Veränderungsperre

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die am 18.04.2016 beschlossene Satzung über die Veränderungssperre des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplanes „Windacher Straße Nord“ der Gemeinde Greifenberg, welche am 21.06.2016 in Kraft getreten war, wird um 1 Jahr verlängert.

Der Umgriff ist im Lageplan markiert und Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Umgriff

Zu dem in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplan „Windacher Straße Nord“ der Gemeinde Greifenberg




Müller
Geschäftsstellenleiter

angeheftet am: 13.08.2018

abgenommen am: